

313000 448100
607



LAND BRANDENBURG

**Landesamt
für Soziales und Versorgung**

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Gabriele Exner
GZ.: Dez. 43
GZ. bitte bei Rückantwort angeben!
Telefon: (0355) 2893-301
Fax: (0331) 27548-4561
Internet: www.lasv.brandenburg.de
gabriele.exner@lasv.brandenburg.de

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Jugend und Soziales
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

1039
Landkreis Teltow-Fläming
08. Dez. 2015
ASO
Cottbus, 30.11.2015
Sozialamt z.V.

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU
Tram 2, 4 bis Gelsenkirchener Platz
Anschluss: Bus 13, 14
bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.
oder Tram 2, 4 bis Schwarzheider Str.

H. - H. Kötter
- K. Feilcke
3. 12. 15 G.

Zusätzlicher Abschlag für das IV. Quartal

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten der vorläufigen Unterbringung und Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften oder Übergangswohnungen von Personen nach § 2 Nr. 1-5 Landesaufnahmegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.08.2015 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgte die Information, dass bis Jahresende mit bis zu 800 000 Asylsuchenden im gesamten Bundesgebiet gerechnet wird. Für das Land Brandenburg wird eine Aufnahme von 10 466 Personen im IV. Quartal prognostiziert.

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Belastung für die Landkreise und kreisfreien Städte wird daher ein zusätzlicher Abschlag für das IV. Quartal im Dezember 2015 erstattet.

Der zusätzliche Abschlag in Höhe von

1.051.950,00 Euro

wird unter Vorbehalt der Rückforderung gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg i. V. m. § 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz zur Erstattung angewiesen.

Eingang: 09.12.2015

Erstattungsbetrag : 1.051.950,00 Euro

IBAN : DE86 1605 0000 3633 0275 98

BIC : WELADED1PMB

Jo.

Besucheranschrift
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Seite 2

Sachkonto : 4000 1 02 06

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 68 Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Landesamt für Soziales und Versorgung einzulegen,

Postanschrift: Postfach 100 123, 03001 Cottbus
Hausanschrift: Lipezker Straße 45 (Haus 5), 03048 Cottbus

Im Auftrag



Reidow
Abteilungsleiterin